

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1792

4 (23.1.1792)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-742324](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-742324)

Numr. 4. Montags den 23ten Januar 1792.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Nachdem Seine Königliche Majestät von Preussen wegen der Abzüge von den Pensions- und Warte-Geldern der Invaliden-Officiers zur Befriedigung ihrer etwaigen Gläubiger folgendes Circulare sub Dato 3ten December 1791 höchstseignhändig vollzogen

Seine Königl. Majestät von Preussen ic. Unser allergnädigster Herr, haben in allergnädigster Erwägung, daß die Pensions- und Warte-Gelder, welche den in Allerhöchstdero Armee verabschiedeten und invalide gewordenen Officiers angewiesen und zugetheilt werden, größtentheils nur von solchem Betrage sind, daß der Empfänger dadurch seine nothdürftige Subsistenz erlanget, und derselben entbehren müßte, wenn davon ein Theil zur Bezahlung seiner Schulden verwandt wird, dieses aber den Zweck der Pensions- oder Warte-Gelder, den Officier für Mangel im Alter zu schützen, und seine treu geleisteten Dienste zu belohnen, vereiteln würde, folgendes allerhuldreichst festzusetzen geruhet:

1) Daß von den jährlich vierhundert Reichsthaler betragenden Pensionen oder Warte-Geldern eines invaliden Officiers schlechterdings gar kein Abzug statt finden, sondern dergleichen Pension oder Warte-Geld dem Officier ohne alle Verfürgung zu seiner Subsistenz verbleiben soll.

2) Von den über vierhundert Reichsthaler betragenden Pensionen oder Warte-Geldern darf nur die Hälfte des Ueberschusses für die Gläubiger, welche an den invaliden Officier gesetzmäßige Forderungen haben, eingezogen, und zu ihrer Befriedigung verwandt werden.

Hiebey wollen

3) Seine Königliche Majestät alle Chefs und Commandeurs der Regimenter und Bataillons in Dero Armee so gnädigst als ernstlichst erinnern, bey den von ihnen zu den Schulden der ihnen untergebenen Officiers zu ertheilenden Consensen die in den bey Dero Armee publicirten Edicten und Verordnungen, besonders im Edict vom 2ten December 1766 bestimmte Vorsicht anzuwenden, und besonders dahin zu sehen, daß ein Officier nicht mehr Schulden contrahire, als er wieder zu bezahlen vermögend ist.

Im Fall aber wider Vermuthen ein Chef oder Commandeur hierunter seine Pflicht nicht erfüllt: So ist Seiner Königlichen Majestät ausdrücklicher Wille, daß derselbe für solche Edictwidrigerweise von ihm consentirten Schuld des ihm untergebenen Officiers selbst haften soll.

Seine Königliche Majestät wollen diese Bestimmungen überall auf das genaueste befolgt wissen, befehlen daher jedermann, sich hiernach allergehorsamst zu achten;



achten, und haben dieses öffentlich bekannt zu machende Circulare Allerhöchst
eigenhändig vollzogen.

Geschehen Berlin, den 3ten December 1791.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Mellendorf. v. Rohdich. Graf v. d. Schulenburg.

und dessen allgemeine Publication per Rescriptum vom 19ten ei. allergnädigst befohlen ha-
ben: Als wird solches zu jedermanns Achtung und Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht.
Munich, den 9ten Januar 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Regierung.

2 Da unter denen in dieser Provinz im abgewichenen Jahre verstorbenen Per-
sonen sich 285 Kinder befunden haben, welche an den natürlichen Blattern gestorben sind,
so muß man daraus schliessen, daß die Inoculation der Blattern noch zu wenig vorge-
nommen werde, und nimmt daher Anlaß, das Publicum auf die Folgen der vernach-
lässigten Inoculation aufmerksam zu machen, und die Anwendung dieser wohlthätigen
Erfindung nochmals bestens zu empfehlen. Signatum Munich, den 6ten Jan. 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen Kammer.

3 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der in denen Wochenblättern
angezeigte Terminus zum Verdinge, der für die Ostfriesische Landschaft gegen den 1sten
April a. c. in s-Gravenhage zu bezahlenden und von der hiesigen Landrenten in Golde
auch zum Theil in Courant zu vergütenden 219481 Gulden 17 Str. 4 Den Holländisch
jezt anticipiret, und auf den 14ten Februar nächstkünftig, als am Dienstage, des Vor-
mittags um 10 Uhr angesetzt sey. Munich, den 18ten Januar 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Landschafft. Administrations-Collegium.

Beförderung.

Seine Könialiche Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, haben
per Rescriptum d. d. Berlin den 1sten Nov. a. pr. dem als Ingenieur Officier in Russi-
schen Diensten gestandenen Johann Uden zu Bunde allergnädigst erlaubet, daß er in
hiesiger Provinz zu Privat-Vermessungen zugelassen werden möge, und ist derselbe daher
in solcher Qualität dato hieselbst verpflichtet worden. Signatum Munich, den 6ten
Januar 1792.

Königl. Preußl. Ostfriesl. Krieges- und Domainen Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Mit gerichtlicher Bewilligung wollen wehl. Hans Loths Wittwe und Kinder
auf dem grossen Behn ein Stück Erbpachtland, 3 Diemath 173 Ruthen groß, sodann
ihr Muttschiff mit Seil und Treil, verkaufen, wie auch einige Bedeelten Lorfgräbereyen
verheuren. Liebhabere wollen sich den 28sten Januar, Vormittags 10 Uhr, daselbst
im Compagniehaufe einfinden.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Neuter einzusehen.



2 Naadien de laatste Verkoops-Termyn van het den Schipper Hinrich Wychmann tot Emden toebehoorige Koff-Schip, de Vrouw Magdalena genaamt, hetwelk pl. min. 3 Jaaren oud en circa 30 Rogge-Lasten groot, uit verscheidene Reedenen niet afgehouden, en daartoe van het Vergantings-Departement aldaar op nieuws Terminus op den 27. Jan. 1792 bepaalt is; zo word zulks hiermeede genotificeert, kunnende zig een yder, wiens Gading het zyn mogte, op de gewoonlyke Tyd en Plaatze invinden.

3 Der Herr Inspector und erster Stadt-Prediger, N. Schlevogt zu Emden, ist freywillig entschlossen, seine über der sogenannten Blum-Brücke in Comp. 12. No. 147. belegene schöne Garten, mit dem darin befindlichen Gartenhause, durch dasiges Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten Januar, sodann 3ten Februar 1792 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren, und im letztern Termin dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

Des weyl. Kaufmanns Harmen Wolberts testamentarische Erben und deren respect. Curatoren zu Emden sind mit gerichtlichem Consens Theilungs halber resolviret, das daselbst an der kleinen Brücken-Strasse, gerade gegen der Hoff-Strasse über in Comp. 11. No. 19. stehende, zur Nahrung besonders wohlgelegene, und von vereideten Taxatoren auf 1100 Gulden Holländisch gewürdigte Haus ebenfalls am 20sten und 27sten Januar, sodann 3ten Februar 1792, öffentlich zum Verkauf ausbieten, und im letztern Termin losschlagen zu lassen.

4 Am 25sten Januar sollen des Antoon Geerds beschriebene Mobilien und Moventien, wegen restirender Ausmieneren, und Heuergelder, bey seiner Behausung des Vormittags um 11 Uhr dem Meistbietenden in dem Dixerer Hamrich öffentlich verkauft werden.

Die Erben von weyl. Jan Brenstein sind mit gerichtlicher Erlaubnis willens, ihre zu Coldeborg stehende Behausung cum annexis, sodann 5 Grafen Landes unter Coldeborg, am 10ten Februar, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Jemgum in Vogt Meyers Behausung den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Vermöge bey dem Hochgräflichen Gerichte zu Dornum erlassenen und daselbst affigirten Subhastations-Patenti, soll auf freiwilliges Ansuchen der Erben, des weyl. hiesigen Kaufmannes Andreas Adolph Hicken nachgelassene Wittwe, weyl. Maria Peters eine zu dem Nachlaß ihrer Erblasserin gehörige reine keinem Abzug unterworfenene Erbpacht auf ein Diemath Landes des Gasthauses zu Dornum zu 12 Gulden in Courant jährlich, welche durch beeidigte Taxatoren auf 342 Gulden 5 schaf. in Courant gewürdiget worden, in 3 Licitations-Terminen, als den 24sten und 31sten hujus, sodann den 9ten Febr. nächstkünftig öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden;

Laxe



Taxe und Conditiones sind dem Patente beigefügt, können auch bey dem Ausmiener Behrends eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.
Gegeben Dornum am Hochgräflichen Gerichte, den 12ten Januar 1792.

6 Von dem hochadelichen Oidersumfchen Gerichte wird hiemit zu wissen gefüget, daß das von den wepland Eheleuten Peter Janssen Kof und Agaeze Nagen hinterlassene, zu Oidersum an der Emden Straße stehende Haus, mit dem dahinten liegenden Gartengrunde, cum annexis et pertinentiis, so nach Abzug der Lasten auf 346 Gl. in Golde eidlich gewürdiget worden, ad instantiam der majorennen Erben, sodann der minorennen Curatorum, am Mittwoch den 22 Februar 1792, des Nachmittags präcise 2 Uhr, in der Behausung des Ausmieners Egberts zu Oidersum öffentlich subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden soll.

Alle diejenigen, welche nach der Qualität des Grundstücks solches zu besitzen sähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden demnach hiedurch aufgefordert sich in dem angezeigten Termin an Ort und Stelle zu melden, und ihr Gebot zu erlösen; wobei ihnen versichert wird, daß auf die nach Ablauf dieses Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird.

Zugleich wird allen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuche nicht consistirenden Real Prätendenten hiedurch bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame, sich vor Ablauf des Termins zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bei dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer insoweit sie das verkaufte Immobile betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Die desfallsige Patente nebst Conditionen und Taxe, sind sowohl bei dem ebbermeldten Gerichte, als dem Königl. Keerer Amtgerichte affigiret; auch beide letztere bei dem Ausmiener Egberts zu Oidersum mit mehrerer Muße zu inspiciere, und gegen die Gebühren abschriftlich zu bekommen.

Oidersum in Judicio, den 5 December 1791.

7 Zufolge des zu Emden und Aurich affigirten Subhastations-Patents sammt beigefügten Conditionen sollen die dem Zimmermann Warner Dyken zugehörige Immobilien, als:

- | | |
|---|----------|
| 1) ein Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 27. taxirt auf | 1000 Gl. |
| 2) ein Haus auf der nordwestlichen Ecke der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 40. a. taxirt auf | 300 — |
| 3) ein Haus daneben, sub No. 40. b. taxirt auf | 300 — |

Holländisch, zur Befriedigung des Bürger-Hauptmanns Harmen H. Coopmann und der Emden Sportel-Casse am 27ten Januar, 24ten Februar und 23ten März 1792 öffentlich feilgeboten, und im letztern Termin dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Dann wird auch allen etwaigen Real-Gläubigern bemeldter Immobilien bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens in dem letztern Termin deshalb zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Stadtgerichte anzuzeigen, ansonst aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die Käufer, und insoweit sie die Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.



8 Vermögen des beim Amtgerichte zu Leer und zu Oldersum affigirten Subbstitutions Patenti sollen folgende den Erben des weiland Peter Schwarzenborg in Leer zuständige Immobilien, als:

zwey Häuser, nebst Scheune und Garten, cum annexis, in der Wesserende zu Leer belegen, welche zusammen auf 1380 Gulden in Gold eidllich gewürdiget worden, am 8ten Februar 1792, als welcher Termin Obervormundschaftlich genehmigt worden, auf hiesigem Amtshause öffentlich feilgeboten, und den Meistbietenden, vorbehältlich Obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Taxe und Conditionen sind den Patenten beygefügt, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer im Königl. Amtgerichte, den 17ten December 1791.

9 Auf gesuchten Consens sind des weil. Eddert Albers Meyers majorennere Erben als der Krämer Harm Staats Hüls zu Accumersiel uxoris nom. sodann Jungfer Althe E. Meyers aus freiem Willen gesonnen ihre 3 Diemathen Land nahe an der Stadt Norden belegen durch die Mediles Rathverwandte Wendebach et Uven in einem termin als den 13ten Febr. öffentlich zu Norden verkaufen zu lassen.

Am nemlichen Tage und Orte wil auf nachgesuchten Consens der Kaufmann Dodo E. Bremer als Executor testamenti weil. Jakob Cornelius Erben ein Haus im Osterkluft 1 Rott No. 10 daselbst durch besagte Mediles verkaufen lassen.

Sodann ist der Kaufmann J. Schatteborg gleichfalls auf vorher nachgesuchten Consens als Executor testam. weil. Zimmermeister Folkert Hinrichs Erben gesonnen am nemlichen Tage und Orte durch besagte Mediles verkaufen zu lassen, als:

1) ein Haus am Neuenwege Osterkluft 7te Rott No. 117. so von Schuchjuden Abraham Levi heuerlich bewohnt wird.

2) ein Haus in der Mühlenstrasse Vorderkluft 6te Rott No. 611. so von dem Bürger Peter Heyen heuerlich genutzt wird. Conditiones sind von allen 4 Posten bey erwähnten Medilibus gratis einzusehen.

10 Des Jan Oden conscribirte Mobilien Betten, Feinwand, und Zwirnmachers Geräthe sollen am 23sten Jan. bey seiner Behausung in Bunde öffentlich verkauft werden.

11 Auf Ansuchen der Franke Jürgens, jetzigen Ehefrau des Evert Everts zu Norichmoor, soll das derselben und ihren mit ihrem ersten Ehemann Jürgeu Tammen erzeugten Kindern in Communion gehörende, zu Norichmoor belegene Haus nebst Scheune, Garten und 5 Kuhweiden, welche Stücke zusammen auf 1350 Guld. in Gold eidllich gewürdiget worden, aus bewegenden Ursachen, mit Genehmigung des Obervormundschaftlichen Gerichtes, nicht wie angekündigt, den 29sten Februar, sondern den 10ten Februar cur. zu Norichmoor in des Emme Garrels Hause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Conditiones und Taxe sind denen hieselbst und im Amtshause zu Aurich angeschlagenen Subbstitutions. Patenten beygefügt, können auch beim Auct. miener Schelten eingesehen und für die Gebühr Abschriften genommen werden.

Leer im Königlichem Amtgericht den 16ten Jan. 1792.



12 Des Francke Wessels zu Ahaube conscribirte Güter, als 2 Käse, ein Michelbandschranck, 2 zinnern Krügen, 14 dito Schüsseln, eine Wand Uhr, und ein aufgemachtes Bette, sollen den 2 Febr. zum Besten weil. Joh. Hinrichs Müllers Erben, Bernd Berdes Wittwen, Harm Deteren und Berend Habben auf empfangene gerichtliche Commission öffentlich verkauft und werden die desfällige Creditoren ersucht, sich bey dem Verkauf mit einzufinden.

13 Da bey dem angesehen 3ten Verkaufstermin des Harm Starcks und der Elisabeth Dörings beyden Häuser in Esens am 13. Decembr. vorigen Jahres, für erstes Nichts und für letzteres Acht Gulden, mithin nicht annemlich geboten worden, als wird mit Bezug der bisherigen Subhastations-Patente und der gescheheneu Insertion in denen Wochenblättern sub Num. 37, 43 und 49. a. p. ein anderweitiger 4ter Termin auf den 15 Februar a. c. angeordnet und können die etwaige Liebhaber sich alsdann des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens einfinden, und den Zuschlag gewärtigen.

14 Vermöge der bey dem Stadt und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beigefügten, auch bey den zeitigen Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen soll das im Wester Klust 3te Rott sub Nor. 359 bey dem alten Söhl hieselbst belegene, auf 700 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des Peter Josten Stuhl, in dreyen auf den 20sten Febr. den 19ten März, und den 19ten Apr. a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weinhause öffentlich feilgeboten, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Gerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntesten Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtigkeiten sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden in Curia, den 14ten Januar 1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Verheurrungen.

1 Die Vormünder über weil. Noolf Hinderks nachgelassene Erben, sind auf erteilte gerichtl. Commission willens des weil. Erblassers Erbpachts Heerd, zu Hatzum Fehn groß 69 Diemath auf 3 oder 6 Jahr den Meistbietenden am Dienstage den 3ten Febr. zu Hatzum in des Gastwirths Berend Jans Behausung öffentlich verheuren zu lassen.

2 Des weyl. Lammert Lubben Jansen Erben, unter Eggeling belegene 24 Diemathen Marschland, sollen stückweise auf ein Jahr, am 26sten Januar in des Gastwirths Harm Heeren Behausung zu Eggeling, durch den Ausmiener Dacken öffentlich verpachtet werden.

Der Kaufmann Hepe Heeren Tammen zu Abens, will seinen daselbst belegenen Platz



Platz, als Haus, Backhaus, Fenn-Bau- und Meetland auf 3 Jahre, May d. J. anzutreten, jedoch bey Stückeln, am 28ten Jaanar in seiner Schausung durch den Ausmüner Dacken, öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Es sind 1500 Rthlr. Gold im May gegen billige Zinsen zu belegen; wenn damit gedienet ist, kann mit Anweisung gehöriger Sicherheit bey dem Canzelisten Wäffling nähere Nachricht erhalten. Aarich, den 6ten Jaanar 1792.

2 Der Armen-Casse zu Aarich, wird bevorstehenden May ein Capital von 100 rl. aufgebracht, welche dasselbe an eben der Zeit wieder zu belegen wünscht. Wenn damit also gegen landübliche Zinsen gedienet ist, und gehörige Sicherheit stellet, melde sich bey denen zeitigen Vorstehern Ecken und Schomann. Aarich den 9. Jan. 1792.

3 Noch ein Capital von 500 fl. osfr. wird der Aaricher Armen-Casse den 11. May aufgebracht, sollte jemand von besagtem Cap. um selbige Zeit Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen können, melde sich bey denen zeitigen Vorstehern Ecken und Schomann.

4 Auf bevorstehenden May hat Secret. Biarda eur. nom. gegen gehörige Sicherheit 1000 fl. zu belegen.

5 Es sind 3500 fl. holl. im May gegen billige Zinsen, auf sichere Hypothek zu belegen; wenn damit gedienet ist, kann bey dem Organisten J. Bökeler nähere Nachricht erhalten. Bunde den 16 Jan. 1792.

6 Die Armen-Casse zu Brootegaste in Oberledingerland, hat auf bevorstehenden Mai 1792. Zweihundert Gulden Breuss. Courantgeld zinslich zu belegen, wer solches gebrauchen und Sicherheit davor stellen kann, kan sich bei dem Buchführer Jan Dutjes darum melden. Silkenborg den 11ten Jaanar. 1792.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Schiffers Jbno Nichten Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Süder-Klust 2te Kort. sub No. 184 belegene, von ihm privatim angekaufte Haus nebst Scheune und Garten des Enno Janssen Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis auf den 7ten Februar 1792 unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaiigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die sich meldende zur Perception gelangende Gläubiger ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

2 Nachdem der Sielrichter Evert Janssen zu Coldeborgster Siel am 7ten Sept. 1791, bey öffentlicher Subhastation von den Erben des weyl. Administrators

toris



toris Haringa gewisse 5 Grasen Landes bey Soldeberg belegen, erstanden, und zu seiner Sicherheit wider alle etwaige Spruchhabende derselben um ein gerichtliches Aufgeboth ange sucht hat, und denn solches per Resolution vom 27sten October erkannt worden. So werden alle und jede, so auf obgedachte 5 Grasen Landes aus irgend einem dinglichen Rechte, Spruch und Forderungen zu haben vermeinen möchten, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige mandatarios bey dem hiesigen Amtgerichte ad octa anzumelden, längstens aber am 9ten Febr. 1792, als welcher Termin peremptorisch dazu angeordnet worden, durch Original-Documente zu justificiren und weitere rechtliche Erörterung zu gewärtigen. Unter der Verwarnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der obgedachten 5 Grasen und des Kaufpreii, als auch des Käuffers ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, und das Immobile dem jezigen Besitzer Spruchfrei zuerkannt werden solle.

3 Kammechien Ebbes des Kaufmanns Heiko Wisserings Ehefrau in Leer, verkaufte ein Haus nebst Heidefeld, Bau land und Dorf Fehn zu Stapelmohrmer, Heide privatim dem Steven Steffens, welches dieser wieder privatim dem Coop Nol's übertrug — Dieser hat um Eröffnung des Liquidations-Prozesses deshalb angetragen.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb, Näher, Pfand, oder einem andern dinglichen Rechte, an das Haus nebst Ländereien oder dessen Kaufgelder einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 15ten Febr. 1792 ihre Ansprüche bey dem Amtgerichte zu Leer anzugeben, und behörig zu justificiren, widrigenfalls bey dem Ausenbleiben Sie damit enthöret, und ihnen in Hinsicht der Grund-Stücke der Kaufgelder und des Käufers, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Leer im Königl. Amtgerichte den 2ten December 1791.

4 Vom Amtgerichte zu Aurich werden alle und jede, welche auf die von Noble Willems an Andreas Garrelts privatim verkaufte, von diesem aber an Focke Ufferts abgestandene, zu Dchtelbur belegene Warffstäte, ein Eigenthums Pfand, Dienßbarkeits, oder sonstiges Realrecht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens am 14 Febr. 1792, ihre Ansprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen; unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an solche Warffstäte werden præcludirt, und ihnen sowol, gegen den jezigen Besitzer Focke Ufferts, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

5 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Henke Ufkes zu Bagband alle und jede, welche auf eine von ihm an die Anke Meenten und den Habbe Ufkes, als Vormünder über seines wepl. Bruders Gerd Ufkes nachgelassene Kinder, über 866 Gl. 6 sch. 13 1/3 w. Ostf. unter specieller Verpfändung seines väterlichen Heerdes zu Bagband, sub d. 19 May 1754. aufgestellte, sub d. 19 Junii 1754. eingetragene, angeblich verlorrne Verschreibung, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands, oder andere Briefs-Einhaber, irgend einiges Recht zu sehen mögte, hiemit aufgefodert, in 9 Wochen, längstens am 14 Febr. anstehenden Jahres, ihre Ansprüche alhier anzumelden,



melden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß sie sonst damit präcludiret, das verlohren gegangene Instrument amortisiret, und der eingetragene Posten hierauf im Hypothequen Buche geöfchet werden solle.

6 Beym Königlichem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen der Hausleute Siebold Jürgens und Heinrich Otten zu Urtel Edictalis wider sämtliche an den ihnen von dem Schmidmeister Hinrich Eilers beym Palentier alten Deich in der Herrschaft Fever öffentlich verkauften, zu Urtel ohnweit Wittmund belegenen Platz von 37 Diemathen, mit dazu gehöriger ledigen Warfstätte und sonstigen annexen Spruch und Forderung habende Creditores zum Termino reproductionis et annotationis auf den 16ten Februar 1792 unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an dieses Immobile präcludiret, und ihnen deshalb sowol gegen die Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

7 Nachdem in Sachen Concursus des Krämers Johann Buss Creditoren der Gemeinschuldner Johann Buss in dem auf den 17ten November angesetzt gewesenem Reproductions-Termin sich vor diesem Stadtgerichte nicht eingefunden, auch dessen Aufenthalt bisher nicht ausfindig gemacht werden können; als wird gedachter Johann Buss hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, um innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem auf den 16ten März 1792 angesetzten peremptorischen Termin, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Stadtgerichte zu erscheinen, um sich über die Angaben der sich gemeldeten Creditoren, deren Betrag und Richtigkeit vernehmen zu lassen, eventualiter der Instruction zu gewärtigen, und überhaupt die Passiv- sowol als Activ-Masse mit dem Curatore honorum, Justiz-Commissair Stärenburg, berichtigen zu helfen, auch sich wegen seines ihm zur Last liegenden muthwilligen Fallissements zu verantworten, unter der Warnung:

daß sonst die mit dem Curatore honorum und des Eridarii Ehefrau vorgenommene und ferner vorzunehmende Verhandlungen als richtig passiren, und solcher-gestalt den Rechten gemäß verfahren werden wird.

Decretum Urtich in Curia, den 21sten December 1791.

Bürgermeistere und Rath.

8 Es haben die Eheleute Weert Köster und Dirte Stolz zu Leer von dem Kaufmann Gerrit van Hoorn mandatario nomine des Mennoniten-Predigers Rabusen zu Altona ein gedachtes Prediger-zugehöriges Haus mit Scheune und Garten, zu Leer in der Osterstrasse gelegen, privatim angekauft, und zu ihrer Sicherheit auf Erlassung einer Edictal-Citation wider benannter Immobilien und deren Kaufschilling sämtliche Prätendentes angetragen.

Wenn nun diesem Gesuche vermöge heutiger Resolution deferiret worden; so werden hiemit alle und jede, welche an obbeschriebene erstandene Immobilien oder deren Kaufgelder aus irgend einem dinglichen Rechte, besonders aber ex iure retractus, vgnoris et servitutis Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten et präclusivo in Termino den 9ten März 1792 entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte mittelst Angabe der gehörigen Beweise und Production originaler Documente bey diesem Amtgerichte zu melden, mit der gesetzlichen Warnung:

(No. 4. 5)

daß



daß die nichterscheinende Real-Präsidenten mit ihren Ansprüchen an die Immobilien präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben, der Käufer und des unter die sich etwa meldende Creditores zu vertheilenden Kaufschilling ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 16ten November 1791.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Aarich ist per decretum de 14 Nov. c. über das unzureichende aus einem Hause hieselbst, ein Paar Todtengräber und einigen Mobilien bestehende Vermögen des Kämers Johann Gerhard Wienholt der generale concurs eröffnet. Es werden demnach alle und jede welche auf diese Vermögensmasse einige Forderung und Ansprüche haben mögten hiemit edictaliter vorgeladen, in dreym Monaten längstens aber in den auf den 21 Febr. 1792 angeetzten Termin entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justizcommissarien Advocatus Fisci Thering, Adjunctus Fisci Blot, de Pottere und Tjoden vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, sich auch über das von dem Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende mit allen ihren Forderungen an gedachte Masse präcludiret und ihnen damit gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch sie in das beneficium cessionis honorum als consentirend geactet werden sollen.

Zugleich wird allen denen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn demohnerachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder angeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bengetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Sachen oder Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand, und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Aarich in Curia, den 14ten November 1791.

10 Nachdem der Kaufmann und Landschaftsdeputirte Herm Brechtesen aus Wehner am 7. Sept. 1791 bey öffentlicher Subbastaion von den Erben des weil. Administrators Harrinaa einen Heerd Landes, groß 79 Achen, nebst Behausung, Schurme und Garten, unter Coldeborg belegen, erkanden und zu seiner Sicherheit wider alle etwaige Spruchhabende dieses Immobilien um ein gerichtliches Aufgebot angesuchet hat, und dann solches per resolutionem vom 7. Nov. erkannt worden; So werden vom Emden Amtgerichte alle und jede, so auf obgedachten Heerd Landes cum annexis ars irgend einem dinglichen Rechte Spruch oder Forderung zu haben, vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen in den nächsten 12 Wochen entweder in Person oder durch zulässige Mandatariss, bey hiesigem Amtgerichte ad acta anzumelden, längstens aber am 16ten Febr. 1792 als welcher Termin peremptorisch dazu angeordnet worden, durch originale Documente zu justificiren und weitere recht.

rechtl. Erörterung zu gewärtigen. Unter der Verwarnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Herdes, und des Kaufprätii, als auch des Käufers, ein immernährendes Stillschweigen auferleget, und das Immobile dem jezigen Besizer Spruchsfrey zuerkannt werden solle.

11 Es ergeheth auf Ansuchen Ebrn Pastor von Amelunx und Ehefrauen, als testamentarische Erben, von weyl. Alverich Gratjs Folkers, zur Verichtigung des Nachlasses, sowohl von besagtem Erblasser, als auch von dessen weyl. Vater Gerd Folkers, sodann weyl. Mieniet Frerichs, und dessen gleichfalls verstorbenen Wittwen Elisabeth Mieniet, concursus creditorum et prätendentium, und ist Terminus præclusivus zur Ausgabe bis den 26sten Febr. d. J. fest gesetzt. Feber den 10ten Januar 1792.
(L S) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Wittwe des Frans Hinrich Ringius hieselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das der Provoquantin von dem Zimmermeister Reinder Jelsken Grunefeld näherkäuflich übergetragene von gedachtem Grunefeld aber von dem Zwittermacher H. Berveeda privatim anerkannte Haus am neuen Markt in Comp. 8. N. 47. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et reproduct. præclus. auf den 31 Mart. nächstl. des Vormittags um 10 bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens und der præclusion erkannt.

13 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Goldschmidts Hinrich Fink Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Osterkluft 5te Noth sub No. 83. am neuen Wege daselbst belegene, von Provoquanten privatim angekaufte Haus des weyl. Elias Herren Broner Realansprüche Forderungen, Servitut oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 28. Mart. a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen an bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und ihren deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

14 Nachdem bey dem Amtgerichte zu Leer über den Nachlaß des weyl. Peter Schwarzenborg hieselbst, wegen Ungewisheit der Masse, der erbbaftliche Liquidations-Proceß, per Decretum vom heutigen dato, eröffnet und Citatio Edictalis contra Creditores et prätendentes erkannt worden.

So werden hiemit alle und jede, welche an solchem Nachlaß, es sey aus welchem Grunde Rechtens es wolle, Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, öffentlich vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen und längstens in termino præclusivo den 28sten März. c. Morgens 9 Uhr, bey hiesigem Amtgerichte, entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche behdrtig zu iustificiren, unter der Warnung:

daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche sie zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Leer im Königlich. Amtgerichte, den 16ten Januar 1792.



15 Auf Ansuchen des Hauptmanns Abraham Dircks zu Eilsüm ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die im Jahre 1782 durch Jan Poppen öffentlich verkaufte, von Wilke Hinrichs erlaubene, und an gedachten Abraham Dircks im vorigen Monate wieder verkaufte 2 1/2 Grasen Landes unter Eilsüm, es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen, wie auch Nachkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 26sten Martii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.
Nensum am Königl. Amtgerichte, den 12ten Januar 1792.

16 Da sich bey den weiteren Verhandlungen in Sachen des Erbschaftlichen Liquidations-Processes über des Zeit-Wächters Siebe Hibben auf dem Süder Neulande Amts Norden Nachlaß gefunden hat, daß solcher zur Befriedigung aller Gläubiger lange nicht zureiche: als wird vom Ober-Amtmann Teltling zu Aurich, als Judice delegato, allen denjenigen, welche etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften, zu jenem Nachlasse gehörig, unter sich haben, aufgegeben, solches, mit Vorbehalt ihres Rechts, dem Deposito des Amtgerichte Aurich getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nachmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und anderen Rechts nach sich ziehen werde.

Notifikationen.

1 Der Böttcher-Meister Jürgen M. Wäbben in Emden verlangt künftigen Ostern einen Gesellen. Auch verkauft selbiger beste Gieseedamse Hopfen- Pip- und Sonnenstäbe und Wäcken Klapholz für einen billigen Preis.

2 Wenl. Otto Dettcken Wittwe auf Rusterstahl in Teverland ist gesonnen, ihr Muttschiff, von 3 Jahr alt und 26 Haber Lasten groß, mit dazu gehörige Unter- Sehl und Trenl, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, kann sich die erste Zeit bey ihr einfinden, das Schiff, welches sich in dem besten Stande befindet, auf Rusterstahl in Augenschein nehmen, und daselbst mit ihr darüber Handlung treffen.
Rusterstahl, den 3ten Januar 1792.

3 Bey Laas Christians zu Holtgasse in Reiderland stehet ein weißer Schaafsbock geborgen. Die Eigner desselben müssen ihn ehestens abholen, sonst soll er zum Besten der Armen verkauft werden.

4 Der Kupferschmidt Egbers in Wittmund verlangt einen guten Gesellen, auf Wochen- oder Jahrbeding; wem es beliebig, kann gleich in Arbeit treten.

5 Johann H. Börgfeld zu Leer verlangt zwey Tischler- und einen Zimmer-Gesellen auf wstehenden Ostern, wovon der eine Tischlergesell gleich Arbeit bekommen kann. Wer dazu Lust hat, der kann sich persönllich oder durch postfreye Briefe melden.

6 Das Amtgerichte zu Leer macht hiedurch bekannt, daß auf Requisition des Oberlotterie Gerichts, alle Klagen in Lotterie-Sachen gegen Collecteurs in diesem Amte wohnhaft, sofort, ohne vorherige Anmeldeung bey dem Oberlotterie Gericht, bey diesem Amtgerichte angestellet werden können, welches den Prozeß bis zum Sprach in-
struiren wird.
Dann



Dann ist auch zur Aufnahme der Gesuche das Hypotheken Buch betref. zur Bequemlichkeit des Publicums vorzüglich der Mittwoch und Freitag besimt. Wer sich dann meldet hat vorzüglich Beschleunigung seines Verlangens zu gewärtigen.
 Signatum Leer im Amtgerichte den 9ten Januar 1792.

7 Vom Königl. Amtgerichte Aurich wird hiedurch bekannt gemacht, daß von einem hieselbst inhaltirten gewissen Johann Wolties aus Norden, angeblich in der Nacht vom 6ten bis 7ten dieses Monats ein Sack mit 41 Pfund Wolle zwischen Hinte und Harsweg, nahe am Pfade bey dem Schloots-Walle, gefunden sey, und sich daher der etwaige Eigenthümer desfalls bey dem hiesigen Amtgerichte binnen 6 Wochen melden könne, worauf ihm, wenn er die gebührige Kennzeichen angeben wird, sein Eigenthum ausgeliefert werden soll. Aurich im Königl. Amtgerichte den 9ten Januar 1792.

8 Der Capitain des hiesigen Wachtschiffes, W. Jfen in Norden, verlangt einen Steuermann, drey Matrosen und einen Koch, welche mit ihm den 1sten März nächstkünftig zum Kreuzen ausfahren können. Diejenigen, die dazu Lust haben, können sich bey ihm täglich in Person melden und accordiren. Norden, den 11 Jan. 1792.

Der Capitain des Wachtschiffes, W. Jfen in Norden, will sein am Neuenwege daselbst stehendes, im Jahre 1780 neuerbautes, und bis jetzt von dem Zwirnmacher Jacob Redolpfs Fischer heuerlich bewohntes Haus, entweder aus der Hand verkaufen oder verheuren, und kann das Haus primo May 1793 bezogen werden. Wer zu dem einen oder andern Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey ihm melden und accordiren. Norden, den 11ten Januar 1792.

9 Zu Norden am Neuenwege ist eine Scheune von 2 Gulden, 3 Pferde und 6 bis 7 Rabe-Stallen groß, mit Planen gedeckt, welche vor einigen Jahren neu gebauet ist, wie auch 2 Ifern und 1 Eichen-Daum, wovon 1 Baum pl m 8 Fuß Stamm und 20 Daumen dick im Durchschnitt seyn, zu verkaufen. Die Kaufüstige wollen sich bey dem Silberschmidt Hinrich Finck in Norden einfinden und kaufen. Norden, den 8ten Januar 1792.

10 Der Bäcker-Meister Wend Henen zu Norden ist willens, sein Haus in dem Flecken Desse, so jetzt von dem Bäcker-Meister Christian Friederich von Essen bewohnt wird, mit completem Bäckergeräthschaft aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren. Sollte jemand Lust haben, dieses Haus an sich zu kaufen oder zu heuren, der beliebe sich persönlich oder durch postirte Briefe bey mir zu melden.

25 Een zeer goede Disteleerketel met Helm groot pl. min. 13 a 14 Anker is te koop; wiens Gading het is, adressere zyg by Jannes Coopmann, Kooperlager in de kleine Bruggestraat tot Emden, Briefe Franko.

26 Der Chirurgus Spainl in Emden, verlanget auf bevorstehenden Ostern, einen mit guten Zeugnissen versehenen Gesellen in Condition, so wie auch einen jungen Men.



Menschen von guter Conduite, und im Frisiren gut geübt, in die Lehre. Wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber, und zwar durch postfreie Briefe bey ihm melden. Emden, den 10ten Januar 1792.

13 Behuf der dreyjährigen Ausrüstung der Küsen der hiesigen Herings-Fischer-Compagnie, sollen am 20sten dieses Monats, folgende Vicualien den Ministern annehmenden zuverdingen werden.

196 Achtel Tonnen Butter ohne Mebergewicht,
7760 Pfund Käse,
158 Tonnen Erbsen,
45 Tonnen Erbse und
18 Tonnen Bohnen.

Liebhaber wollen sich gefälligst am besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Comptoir gedachter Compagnie hieselbst einfinden. Emden, den 10ten Januar 1792

14 Zu der im künftigen Frühjahr vorzunehmenden Echlötung des Wittmunder Aussenstiegs müssen für Rechnung des Amts 100 Karren angeschafft werden, welche dem Ministern annehmenden zu verdingen werden sollen.

Zu dieser Ausverdingung ist der 26ste Januar nächstkünftig angesetzt, und müssen diejenige, welche die Aufertigung dieser Karren übernehmen wollen, sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr auf dem hiesigen Amtshause einfinden. Wittmund, den 10ten Januar 1792. Detmers. Harmens. Hoppe.

15 Am Sonnabend den 11ten Februario instehend, soll die Grabung eines neuen Aussenstiegs vor der Friederichs-Schleuse im Wittmunder Amt ausverdingen werden; Liebhaber wollen sich zu dem Ende am benannten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, zur Stelle einfinden und nach Gefallen annehmen. Hiebei dienet zur Nachricht, daß man wohl thun werde, sich zeitig vorher mit dem Locali bekant zu machen, und die Linie, wo das Tief gegraben werden soll, in Augenschein zu nehmen, weil am Verdingungs-Tage das Watt vielleicht mit Eis belegt seyn, oder stürmische Witterung die Beschäftigung sodann verhindern kann. Der Friederichs-Schleusen-Wärter ist daher instruiert, einem jeden, der es verlanget, die besagte Linie anzuzeigen. Die Verdingungs-Conditiones sind bey dem Deich-Rentmeister Hoppe und Deichrichtern Hillern Weppen und Claes Janssen Dinnen einzusehen. Wittmund, den 2ten Januar 1792. Detmers. Harmens. Hoppe.

16 Der Krieges- und Domainen-Rath Stelker verlangt auf bevorstehenden Ostern gegen billige Bedingungen einen Bedienten, der eine gute Hand schreibt, auch das Frisiren versteht, und übrigens über seine bisherige Aufführung gute Zeugnisse vorzeigen kann. Aurich, den 16ten Januar 1792.

17 Der Rentmeister Harmens will seinen von Claes Uffken Freese bis May 1793 in Heuer habenden Platz zu Hoornum-Egglinger Kirchspiel in Amte Wittmund, 92 Diemath gut Marschland groß, auf anderweite Jahre wieder verheuren. Liebhaber hiezu wollen sich förderfamst bey ihm melden und zu contrahiren suchen. Wittmund den 17ten Januar 1792.

18 Der Kaufmann J. H. Schürmann Senior in Dornum, als gerichtl. bestellter Buchhaltender Vormund über des weyl. Johanna Brantjes Nachlaß, läßt hiedurch bekannt machen, daß diejenige welche an diesen Nachlaß noch schuldig sind, solches inserhalb 4 Wochen mit demselben berichtigen müssen, oder gerichtl. Verfügung gewärtigen können, so wie auch diejenigen, welche Forderungen haben, auch ihre Verfertigung, in so ferne solche richtig sind, zu gewärtigen haben.

19 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 30sten dieses zu Emden in dem Nachhause der Elvenderburg eine Parthey eiserne Kessel, verschiedne Sorten französisch Glas, und Färber-Bände öffentlich werden verkauft werden. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Herrn Jürgen Wilhelm Schröder durch freye Briefe melden, oder sich selbst einfinden.

20 Es ist in dem vorigen Sommer ein Balken in dem Lopperthumner Tief pl. m. 40 Fuß lang angetrieben, wer den Rest des Eigenthums anzeigen, kan den Balken gegen Erstattung ter Kosten von Bobbe Jochnus in Loppersum zurück erhalten.

21 Jemant genegen zynde, uit de Hand te kopen een Tweeren-Molen, 2 Wentels, 3 Spoel-Weelen, 1 kopern Verketel, eenige Gaaren-Kisten, adresseere sig by E. G. Oylam of J. F. Haak. Emden, den 17 Jan. 1792.

22 Allerbest puik nieuw Rigas Lynzaad, het welke reeds in Begin van Decbr. a. p. pr. Capitein Hans Laurens Pieterfen van Riga tot Emden angebragt is, is by den Koopman Pieter Onnen Brouwer a Emden tot een civile Prys te bekomen. Emden, den 16 Jan. 1792.

De Schilderbaas Claas Peters Brouwer te Emden verlangt direct of om Paaschen een Leerbursch; Ouders. en Vormüunders, hunne Kinders et Pupillen daartoe geinclineerd vindende, gelieven zig by hem te melden. Emden, den 16 Jan. 1792.

23 Von denen in den Wochenblättern bisher zum Verkauf ausgebotenen und am 30sten März dieses Jahres öffentlich zu subhastirenden Warsingischen drei und halb Morichmoormer Plätzen, hat man verschiedentlich im Publicum die Nachricht ausgebreitet, daß die zu den Plätzen gehörigen Grün- oder Weedlanden, noch vor wenigen Jahren und kurz vor Absterben des weyl. Hrn. Administratoris Warsing zum Theil nur ganz schlecht, zum Theil aber gar nicht zu vermieten gewesen. Da diese Ausstreunungen wahrscheinlich von Kaufstüngen aus Neben Absichten verbreitet sind, so findet Endes beanter sich gemüßiget, das Publicum von dem Ungrund derselben hier zu überzeugen, und davon folgendes bekannt zu machen.

Der weyl. Administrator Warsing hat die Grünlande seiner Plätze beständig,

ob:



Obwohl das einermal besser, wie das anderemal verheuret gehabt, wie aus beßelben Hebungs-Büchern noch jetzt zu ersehen ist. Nach seinem Tode sind aber diese Weedlanden von May 1788 bis dahin 1791 öffentlich und jährlich für 2080 Gul. 5 Sch. in Golde verpachtet gewesen. Von May 1791 bis dahin 1794 sind sie wiederum jährlich für 2555 Gul. 7 Sch. 10 w. in Golde und also mit einem in 3 Jahren sich ergebenden Plus von 475 Gul. 2 Sch. 10 w. öffentlich verheuret worden. Unter diese Weedlanden sind viele Stücke von welchen, wie es ihre Lage und Güte mit sich bringet, das Diemath für 8, 9, 10; ja sogar 14 Gul. in Golde jetzt verheuret ist. Aus diesen beiden Umständen ist schon allein zu entnehmen, daß wenn jene Weedlanden noch vor wenigen Jahren entweder gar nicht, oder nur schlecht zu verpachten gewesen, sie ansehnlich auf einmal eine so hohe Pacht rendiren könnten. Allen Aussichten nach wird aber der Werth dieser Landen sowohl wegen des allgemein zunehmenden Weedland-Bedürfnisses, als besonders wegen des nahe daran grenzenden Warsingischen Wehns, dessen immer mehr zunehmenden Bewohnern ohne Viehstand nicht fertig werden können, noch sehr und mit jedem Jahre steigen. Die in den 3 1/2 Plätzen liegende Erbpacht betragen pl. m. 413 Gul. 2 Sch. 17 w. in Golde und 377 Gul. 7 Sch. 10 w. cour., und wird von jedem einzelnen Canon in Alienations-Fällen die öfters vorkommen, Ab- und Ausfahrt entrichtet. Alle diese Nachrichten kan ich den Kaufslustigen, wie schon ertvohnt ist, aus den Prästations- und Hebungs-Büchern, imgleichen Ausmiener-Protocollen Extracten erweislich machen, wie denn auch die Verkaufs-Conditionen von diesen Plätzen bey mir einzusehen sind.

Uebrigens ersuche ich diejenigen, welche von diesen Warsingischen Plätzen obige Unwahrheiten im Publico zum Nachteil meiner Constituenten verbreitet haben, sich denselben fernern hin zu enthalten, widrigenfalls ich genöthiget bin, sie als Verläumder hier öffentlich bekannt zu machen. Aurich, den 17ten Januar 1792.

Uaden, Justiz-Commissarius.

24 Es wird hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß eine ansehnliche Quantität Hamburger und Nordischen Holzes, auch Schwedischen Eisens und Nägeln zum Behuf des Westerstügel Deichs-Holzung in Rüstringen am Montage den 20sten Februar mißstannehmend zu liefern verbunden werden soll; es können dabero diejenigen, welche davon etwas anzunehmen belieben, sich am besagten Tage, des Donnerstags um 9 Uhr, in hiesiger Hochfürstl. Regierung einfinden, die Bedingungen, welche nebst die Bestücke vorher bey dem Regierungs-Redellen Thümmel einzusehen sind, alsdann vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen. Signatum Feber, den 9ten Januar 1792. Aus Hochfürstl. Regierung hieselbst.

25 Henrich Delrichs in Neustadtgödens offeriret einen weissen wie auch rothen Brabanter Kleesaamen bey einzelnen und hundert Pfunden um billigen Preis.

26 Es ist bey angestellter Untersuchung das Königl. Edict wider den Mordneugshörner unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft hier in der Stadt am Rathhause und in denen Wirthshäusern annoch allenthalben gehörig affiant befunden, welches der Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Norda in Curia, den 16ten Januar 1792.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.



27 Der allerhöchsten Verordnung zufolge wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft an den genöthlichen Dertern dieses Amts nach gehaltenen Visitation affigirt befunden worden. Esens im Amtgericht, den 16ten Januar 1792.

28 Das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf den Kummel des Rathhauses, bey der Waage und in sämtlichen Wirthshäusern bey gechebener Visitation affigirt befunden, welches hiemit von wegen Bürgermeisterey und Rath der Stadt Emden bekannt gemacht wird. Emden in Curia, den 17 Jan. 1792.

29 Wenn ein jedes Bestreben, dem Lande die beste Race von Pferden zu verschaffen, rühmlich ist, so kann dem Freunde dieser edelen und nützlichen Geschöpfe auch kein Vorschlag gleichgültig seyn, welcher auf deren Erhaltung und Erleichterung der Arbeit abzielt, wozu die Natur sie mit bestimmt hat.

Wer seinen Pferden wohl will, lasse selbige vor dem Wagen und Schlitten an Kumtern, und nicht an Seilen (Zugseilen) ziehen, weil sie in erstern mehr Gewalt ausüben können, letztere aber bey einer Last dem Pferde die Halsmuskeln zu sehr zusammenziehen, ist der Rath, den ein erfahrener Decanom in der Beantwortung der von der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin im Jahre 1783 aufgegebenen Preisfrage über den vortheilhaftesten Anbau der Futterkräuter giebt, und der einem jeden einleuchtet, der die Sache einiges Nachdenken würdiget. In den Gegenden Deutschlands, wo die Kumter im Gebrauch sind, weiß man deren Vorzug nicht genug zu rühmen, und es würde eine wahre Wohlthat für die Pferde haltende Einwohner der Provinz seyn, wenn derselbe auch hier eingeföhret würde. Bald würde er allgemein werden, wenn nur dieses nützliche Bedürfnis zu haben wäre.

Denenjenigen, welche etwas vermögen, sey es dabey anheim gestellt, ob sie nicht nützlich finden, allenfalls vorerst auf Kosten des Landes einen geschickten Wertmeister herein zu ziehen gut finden, der die beste Art Kumter zu machen fähig ist.

Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 2ten Classe der 26sten Berliner Classen-Lotterie sind sowohl in meinem Haupt-Comtoir, als auch bey meinen bekannten Sub-Collecteurs folgende Gewinne gefallen, als auf No. 15926. 19356. 31538. jede mit 12 Rthlr. No. 15904. 19353. 19390. 19400. 3156. 31510. und 31572. jede mit 8 Rthlr. Die Gewinne werden, wo der Einsatz gecheben, sogleich ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen vor den 3ten Februar d. J. renovirt seyn, weil die Ziehung der 3ten Classe auf den 13ten Februar d. J. festgesetzt ist. Emden, den 13ten Jan. 1792.
Elimelach J. Levy.

2 Bey Ziehung der 2ten Classe 26ster Berliner Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Einnahme folgende Loose herausgekommen, als No. 17727 mit 300 Rthlr. 17734 mit 12 Rthlr. und 17717 mit 8 Rthlr. Die Gelder werden gleich ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose müssen vor den 18ten Februar erneuert werden. Norden, den 13ten Januar 1792.
Jesajas Meyer et W. Beer.



3 In meiner Haupt Collecte sind folgende Nrn. zur 2 Classe herausgekommen, als
 Nr. 22304. 29. 61. 91. 92. jede mit 8 Rlr. die nicht heraus gekommenen Loose, müssen
 8 Tage vor der Ziehung, welche den 13ten Febr. festgesetzt ist, renoviret werden.
 Norden, den 15ten Januar 1792. Moses u. Jacob Bargerbur.

4 Bey Ziehung der 2ten Classe 26. Königl. Preußl. Classen-Lotterie zu Berlin sind
 in meiner Collecte folgende Gewinne herausgekommen, als Nrn. 23314. mit 2000
 Rthlr. und 22730. mit 8 Rthlr. Die nicht heraus gekommenen Loose müssen gegen
 den 5ten Febr. renovirt werden, indem die Ziehung der 3ten Classe den 1-ten eint
 vor sich gehet. Wittmund, den 13 Januar 1792. Joseph Moses.

Da es mit Bezalung der Intelligenzgelder de 1791., der oftmal
 ligen Erinnerungen ungeachtet, noch sehr langsam gehet, so siehet man sich
 genötiget, den Debenten, mit Wiederholung derselben, bekannt zu machen,
 daß, da nach der Königl. allerhöchsten Vorschrift und Instruction bei der
 Intelligenz-Casse gar keine Reste geduldet werden sollen, wenn in 14 Ta-
 gen die Gelder nicht eingegangen seyn werden, das namentliche Verzeichniß
 der Restantiarien bey Hochpreißl. Krieges und Domainen-Cammer, zur
 fernern Verfügung eingereicht werden wird. Mürich den 18ten Jan. 1792.

Königl. Preußl. Ostfrel. Intelligenz-Comtoir.

